

Baustopp dient der Vorsorge

RN 11.03.09.
BI-Stellungnahme

Lünen • Stellungnahme von **Oliver Danne** (Foto) von der BI Stoppt den Landschaftsfrass zur OVG-Entscheidung in Sachen Trianel-Kraftwerksbau:

„Es ist schon unglaublich, dass Trianel die Verhandlung in Münster als Erfolg wertet. Der Beschluss des 8. Senats des Oberverwaltungsgerichtes in Münster bedeute für Trianel, dass der Kraftwerksbau ohne Einschränkungen fortgeführt werden könne.



Zur Klärstellung: In der Pressemitteilung der NRW-Justiz ist Folgendes zu lesen: „Der Kläger macht geltend, dass die Bescheide unter anderem gegen den immissionsschutzrechtlichen Vorsorgegrundsatz und naturschutzrechtliche Vorgaben verstoßen. Dieses Vorbringen ist nach Ansicht des Senats nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen.“

Die Antragsunterlagen von Trianel waren somit gravierend unvollständig, da wichtige Unterlagen (Immissionschutzrechtliche Belange, FFH-Verträglichkeitsprüfung der Lippeaue) fehlen. Die Behauptung von Trianel, das Gericht habe keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Kraftwerksbau formuliert, entbehrt aus unserer Sicht somit jeder Grundlage, da die Auswirkungen und Folgen für die Menschen in und um Lünen sowie für Flora und Fauna nicht ausreichend geprüft worden sind.

Angesichts der Ergebnisse der durch uns recherchierten Emissionen und Immissionen in Lünen (nachzulesen unter www.stoppt-den-landschaftsfrass.de) sowie der Aussagen und Untersuchungen der Lünener Ärzteinitiative ist ein sofortiger Baustopp unumgänglich. Nur ein sofortiger Baustopp entspricht den Vorsorgegrundsätzen gegenüber uns Lünener Bürgern sowie der umgebenden Bevölkerung. Abgesehen davon kann von Rechtssicherheit hier überhaupt nicht die Rede sein. Daher kann es auch aus finanziellen Gründen nur einen sofortigen Baustopp geben, ansonsten wird dieses Kohlekraftwerk neben dem ökologischen auch zu einem ökonomischen Desaster.“